

Schriftauslegung und Väterrezeption im Erasmianismus am Beispiel von Claude d'Espence

Zur Person

Claude Togniel, sieur d'Espence,¹ wurde 1511 in Châlons-sur-Marne geboren. Er absolvierte seine Studien in Paris, wo er 1529 am Collège de Beauvais den Grad eines magister artium erlangte. Anschließend, während die Verfolgung des entstehenden Protestantismus in Paris ihren ersten, von Espenceaus kritisch beobachteten² Höhepunkt erreichte, studierte er am Collège de Navarre Theologie. 1540 wurde er zum Rektor der Universität gewählt und 1542 als Bester seines Jahrgangs zum Dr. theol. promoviert. Jean de Guise (1498-1550), der erste Kardinal von Lothringen, bestellte ihn um diese Zeit zum Tutor seines Neffen, des jugendlichen Erzbischofs von Reims, Charles de Guise (1524-1574), mit welchem d'Espence zeitlebens verbunden blieb.³ 1544 wurde er von Franz I. in eine Vorbereitungskommission für das Konzil von Trient nach Melun berufen, 1547 nahm er auf Geheiß Heinrich II. als theologischer Berater des französischen Botschafters Michel de L'Hôpital an der Bologneser Tagung des Konzils teil, ohne dort hervorzutreten. Auf der Heimreise traf er, der bereits 1546 Bucer in Straßburg aufgesucht hatte, sich 1548 in Genf mit Calvin. Ab 1560, besonders auf den Kolloquien von Poissy (1561)⁴ und Saint-Germain-en-Laye (1562), unterstützte er mit seiner "infaticabile buona volontà",⁵ wenn auch vergeblich, die Bemühungen um eine Aussöhnung zwischen den Konfessionen. An der dritten Tagungsperiode des Tridentinums, auf der der Kardinal von Lothringen

¹ Für die folgende Lebensbeschreibung vgl. P. Féret, *La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne 2* (Paris 1901) 101-117; *Dictionnaire de théologie catholique 5* (1939) 603-605 (A. Humbert); *Registre des conclusions de la Faculté de théologie de l'Université de Paris*. Hg. J.K. Farge. Textes et documents sur l'histoire des Universités 3 (Paris 1994) 195 Anm. 1; vgl. auch ders., *Biographical Register of Paris Doctors of Theology 1500-1536*. Subsidia Mediaevalia 10 (Toronto 1980) Reg. s.v. Despence. Zum familiären Hintergrund vgl. J. Dupèbe, 'Un document sur les persécutions de l'hiver 1533-1534 à Paris', *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 48 (1986) 405-417, hier: 415.

² Vgl. den von Dupèbe, 'Un document', edierten und kommentierten Brief des Espenceaus vom 2. Februar 1534.

³ Zu Charles de Lorraine vgl. noch immer H.O. Evennett, *The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent. A Study in the Counter-Reformation* (Cambridge 1930).

⁴ Vgl. H.O. Evennett, 'Claude d'Espence et son 'Discours au Colloque de Poissy'. Étude et texte', *Revue historique* 164 (1930) 40-78; ders., *Cardinal*, 283-393; Mario Turchetti, *Concordia o tolleranza? François Bauduin (1520-1573) e i "moyenneurs"*. Travaux d'Humanisme et Renaissance 200 (Genève 1984) 312-314, 325-327.

⁵ Turchetti, *Concordia*, 263.

eine wichtige Rolle spielte, hat d'Espence nicht teilgenommen.⁶ Er starb am 4. oder 5. Oktober 1571 in Paris und wurde in der Kirche Saint-Cosme begraben, in der Tat "a theologian of noble birth, solid learning and independent mentality".⁷

D'Espence war nicht nur, wie im folgenden näher dargelegt, ein philologisch und historisch hervorragend qualifizierter Theologe mit irenischen Absichten, er war auch ein Mitglied der Theologischen Fakultät der Pariser Universität, die in diesen Jahren mit allen Mitteln um die Reinerhaltung der katholischen Lehre von allen reformatorischen Einflüssen, zu denen sie auch Erasmus zählte, kämpfte.⁸ D'Espence war gleich mehrfach als Opfer in diesen Kampf verwickelt. Bereits ein Jahr nach seiner Promotion sah er sich, um Schlimmerem zu entgehen, gezwungen, lutherisch klingende Aussagen, die er während der Fastenpredigten des Jahres 1543 auf der Kanzel der Kirche Saint-Merry getan haben soll, auf derselben Kanzel zu widerrufen.⁹ Man könnte ohne viele Mühe zahlreiche Aussagen im Werk des Erasmus auffindig machen, in denen dieser ähnliche Positionen vertritt. Weder dieser Widerruf noch der von ihm mitunterzeichnete antilutherische Eid der Fakultätsmitglieder vom 18. Januar 1543¹⁰ hinderten d'Espence daran, Marguerite de France als Trost in der Trauer um den am 31. März 1547 verstorbenen Vater, Franz I., ein Bändchen zu widmen, das unter dem Titel *Consolation en adversité* die vollständige französische Übersetzung von Luthers als Trostbüchlein für den erkrankten Kurfürsten Friedrich den Weisen 1519 verfaßter Schrift *Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis*, die 1520 im Druck erschienen war, enthielt.¹¹ Espenceaus verrät im Nachwort dieses Büchleins zwar, daß er außer Zeit und Arbeit für das Übersetzen nicht viel Eigenes dafür aufgewandt hat, aber er verschweigt den Namen des eigentlichen Verfassers bzw. führt in die Irre, indem er von einem oder mehreren Autoren spricht.¹²

⁶ Die ältere Literatur nennt Gesundheitsrücksichten (*Dictionnaire de théologie catholique* 5, 604), die neuere seine ausdrückliche Weigerung, nach Trient zu gehen, als Grund, s. *Lexikon für Theologie und Kirche* 3 (3. Aufl.; 1995), 886f. (M. Venard). H. Jedin behauptet gar die Anwesenheit d'Espences auf dem Konzil: *Geschichte des Konzils von Trient* 4/1 (Freiburg-Basel-Wien 1975) 303 Anm. 26; 4/2 (Freiburg-Basel-Wien 1975) 180.

⁷ Evennett, *Cardinal*, 3.

⁸ Vgl. J.K. Farge, *Orthodoxy and Reform in Early Reformation France. The Faculty of Theology of Paris 1500-1543*. Studies in Medieval and Reformation Thought 32 (Leiden 1985).

⁹ Vgl. M. Venard, 'L'abjuration de Claude d'Espence (1543)', *Les Dissidents du XVII^e siècle entre l'Humanisme et le Catholicisme. Actes du Colloque de Strasbourg (5-6 février 1982)*. Hg. M. Lienhard. Bibliotheca dissidentium. Scripta et studia 1 (Baden-Baden 1983) 111-126 (Edition: 121-126). Eine andere Fassung der Retraktionen wurde veröffentlicht von E. Balmas, 'Note sulla fortuna del Flaminio in Francia. Anne de Marquets e Claude D'Espence', *Bolletino della Società di Studi Valdesi* 87 (1966) Nr. 119, 25-49 (Edition: 44-49). Vgl. auch die Fakultätsakten: Farge hg., *Registre*, 231-233.

¹⁰ Vgl. Farge hg., *Registre*, 215-217.

¹¹ C. d'Espence, *Consolation en adversité* (Lyon: Jean de Tournes 1547). Vgl. die Beschreibung des Werkes, freilich ohne Hinweis auf den brisanten Inhalt, bei A. Cartier, *Bibliographie des éditions des De Tournes imprimeurs Lyonnais*. Hg. M. Audin (2 Bde.; Paris 1937-1938) 1, 227-229. Zur wahren Identität des Werkes vgl. F. M. Higman: 'Les traductions françaises de Luther, 1524-1550', *Palaestra typographica. Aspects de la production du livre humaniste et religieux au XVI^e siècle*. Hg. J.-F. Gilmont (Aubel 1984) 11-56; hier: 42-44. Luthers Trostbüchlein findet sich: *WA* 6, 104-134. Erasmus hat das "opus de quatuordecim spectris", wie er es nennt, als eines von wenigen unter Luthers Werken geschätzt (Allen 1, 32,1; Allen Ep. 1672, 68) und es dem Basler Bischof Christoph von Utenheim geschickt, als dieser erkrankt war (vgl. Allen Ep. 1332, 56).

¹² Vgl. Auszüge aus Nach- und Vorwort: Cartier, *Bibliographie* 1, 227f. Die entscheidenden Passagen auch: *Index de l'Université de Paris 1544, 1545, 1547, 1549, 1551, 1556*. Hg. J.M. De Bujanda - F.M. Higman - J.K. Farge (Sherbrooke-Genève 1985) 435.

Dennoch konnte das Werk dem gestrengen Blick der Fakultät nicht entgehen, die es 1553 zusammen mit einem anderen¹³ ohne Angabe von Gründen verurteilte und in die Neuauflage ihres Index aufnehmen wollte. Letzteres konnte Espencaeus noch während der Drucklegung mittels eines entsprechenden Erlasses des Parlaments von Paris verhindern.¹⁴ Er konnte sich damit allerdings der Kritik seiner Kollegen nicht endgültig entziehen. 1558 ermahnte ihn der Prodekan, Nikolaus Maillard, sich den Anordnungen der Fakultät zu fügen, die ihn neuerdings der Häresie bezichtigte.¹⁵ Im August 1562 wurde ihm von seinen Fakultätskollegen der Vorwurf gemacht, beim Abschluß des Kolloquiums von Saint-Germain-en-Laye, einer im Frühjahr 1562 abgehaltenen Nachfolgeveranstaltung des Religionsgesprächs von Poissy, eine Stellungnahme zur Bilderverehrung unterzeichnet zu haben, die der protestantischen Position weit entgegenkommt. Espencaeus beruft sich darauf, daß er nicht der Verfasser dieses Dokumentes sei. Auch lehnt er es ab, seine eigene Position schriftlich zu erläutern, und gibt dafür die bezeichnende Begründung, daß die großen Kirchenväter sich zu dieser Frage nicht geäußert haben. Die Fakultät begnügte sich mit der Annahme einer von seinem Protektor, dem Kardinal von Lothringen, verfaßten rechtgläubigen Formel durch d'Espence.¹⁶ Dieser geriet in die Kritik seiner sich als Hüter der Orthodoxie gerierenden Fakultätskollegen, da er sich als Vermittler zwischen den zeitgenössischen Extrempositionen des Protestantismus und des strengen Katholizismus sah. Die ihm von anderen zugelegte und durchaus kritisch interpretierbare Bezeichnung "moyenneur" hat er als Ehrentitel verstanden.¹⁷

Nach seinem Tod ereilte eines seiner Werke allerdings doch das Schicksal der Indizierung, und zwar den Kommentar zum Titusbrief von 1567.¹⁸ Dieser wurde nicht als Ganzer verurteilt, es wurde lediglich — erstmals von dem portugiesischen Index aus dem Jahre 1581,¹⁹ dann von den spanischen Indizes von 1583 und 1584²⁰ und schließlich vom römischen Index von 1596²¹ — die Streichung einiger Stellen,

¹³ C. d'Espence, *Paraphrase ou Meditation sur l'oraison dominicale* (Lyon: Jean de Tournes 1547). Es handelt sich dabei um eine Übersetzung der entsprechenden Passagen aus dem Kommentar Gabriel Biels zum Canon Missae. Vgl. Cartier, *Bibliographie* 1, 229-232.

¹⁴ Vgl. De Bujanda Hg., *Index de l'Université de Paris*, 117, 433-435 (hier auch weitere, Cartier noch unbekannte, Ausgaben der inkriminierten Werke).

¹⁵ Vgl. Farge, *Biographical Register*, 299; zu Maillard († nach 1564) vgl. ebd. Nr. 323.

¹⁶ Vgl. P. Féret, *La Faculté de Théologie. Epoque moderne* 1 (Paris 1900) 237-240 sowie Balmas, 'Note' 35f. mit Hinweisen auf noch unveröffentlichtes Quellenmaterial.

¹⁷ "Moyenneur, s'il plaît à Dieu, Car ainsi a il pleu à un mien amy m'appeler, escrire, imprimer. Iniure, s'il ne le pense, honorifique, tiltre d'honneur, et non d'outrage": C. d'Espence, *Apologie contenant ample discours, exposition, response et deffense de deux Conferences avec les Ministres extraordinaires de la Religion prétendu reformee en ce Royaume* (Paris: Nicolas Chesneau 1568) 7, zit. nach Turchetti, *Concordia*, 145. Zu d'Espences Verständnis des "moyenneur" vgl. ebd. 281 mit oben Anm. 10.

¹⁸ C. Espencaeus, *In Epistolam D. Pauli Apostoli ad Titum commentarius, cum aliquot digressionibus, seu totidem locis communibus, bona ex parte ad hodiernas in Religione controversias pertinentibus* (Paris: Michel Sonnius 1567). Mir war der mit der Erstausgabe wohl seitenidentische Druck des Nicolas Chesneau (Paris 1567) zugänglich.

¹⁹ Vgl. *Index de l'Inquisition portugaise 1547, 1551, 1561, 1564, 1581*. Hg. J.M. De Bujanda (Sherbrooke-Genève 1995) 515f., 687 (relativ unpräzise Angabe der zu purgierenden Stellen).

²⁰ Vgl. *Index de l'Inquisition espagnole 1583, 1584*. Hg. J.M. De Bujanda (Sherbrooke-Genève 1993) 248, 802f., 991f. (präzise Angabe der zu purgierenden Stellen, die über die Auflagen des portugiesischen Index hinausgehen; s. oben Anm. 19).

²¹ Vgl. *Index de Rome 1590, 1593, 1596*. Hg. J.M. De Bujanda - U. Rozzo - P.G. Bietenholz - P.F. Grendler (Sherbrooke-Genève 1994) 493. Der Eintrag lautet ohne Angabe der zu verbessernden Stellen:

die sich übrigens zumeist auf den römischen Sittenverfall und das kirchliche Finanzgebaren beziehen, verlangt. Die Herausgeber der *Opera omnia*²² haben sich nicht an diese Vorgaben gehalten; alle kritisierten Stellen begegnen in der Gesamtausgabe in voller Länge.²³ Diese erschien in einer Phase erneuter Vermittlungsbemühungen am französischen Hof zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die durch eine Gesamtausgabe der Werke Cassanders und bezeichnenderweise des Espencaeus begleitet wurden. Beide Ausgaben gehen auf die Initiative des französischen Historikers und Politikers Jacques-Auguste de Thou (1553-1617) zurück, der allerdings das Erscheinen der Werke des Espencaeus nicht mehr erlebte. Die eigentliche Redaktionsarbeit scheint der Historiker Pierre Dupuy (1582-1651) geleistet zu haben.²⁴ Herausgeber ist jedenfalls nicht der bereits lange vorher verstorbene Gilbert Générard (1537-1597), wie man bei oberflächlicher Lektüre des Titelblattes vermuten könnte.²⁵ Von diesem stammt lediglich eine posthume Edition von Werken des Espencaeus, die in die Gesamtausgabe integriert wurde. Ähnlich wie die Cassander-Ausgabe, bei der man auf ein Vorwort verzichtete, das die Gemüter erhitzen und so die mit der Herausgabe verbundene irenische Absicht vereiteln könnte,²⁶ erschien auch die Gesamtausgabe des Espencaeus ohne Widmung und Vorwort eines Herausgebers. An deren Stelle steht die Vorrede des Espencaeus zu seinem Kommentar zum ersten Timotheusbrief, gefolgt von zwei kurzen Lebensbeschreibungen und dem Epitaph desselben. Die erste Kurzbiographie stammt aus einer Chronik Générards und hebt, was angesichts der immer wieder in Frage gestellten Rechtgläubigkeit des Espencaeus nicht verwundert, bei der Schilderung des Ablebens des Verfassers ausführlich die Beachtung der katholischen Sterbebräuche hervor.²⁷ Sorgfältige Inhaltsverzeichnisse und Register

“Claudii Espencaeii commentaria de continentia et in Epistolam ad Titum, nisi corrigantur.” Die nicht näher belegte Behauptung von Evennett, ‘Claude d’Espence’, 43, Robert Bellarmin habe den Kommentar zum ersten Timotheusbrief (!) auf den Index gebracht, wird durch die Art und Weise, wie der Kommentar zum Titusbrief auf den römischen Index gelangte, nicht bestätigt.

²² *Clar[i] v[ir]i Claudii Espencaeii doctoris theologi Parisiensis Opera omnia quae superstes adhuc edidit. Quibus accesserunt Posthuma, a D. Gilberto Genebrardo doctore theologo Par[isiense] et Hebraicarum diuinarumque literarum Professore Regio, in lucem edita* (Paris: Claude Morel 1619). Diese Ausgabe enthält keineswegs, wie der Titel suggeriert, alle Werke des Espencaeus, sondern hauptsächlich die Schriftkommentare. Ein vollständiges Verzeichnis existiert nicht. Vgl. *Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale* 48 (Paris 1929) 220-225. Zur Zitationsweise: Espencaeus, *Opera omnia*, 48 a B bedeutet: S. 48, linke Kolumne, Randbuchstabe B.

²³ Eine kritisierte Passage ist in den *Opera omnia* in eckige Klammern gesetzt (572 b A/B), was vielleicht ein Hinweis darauf ist, daß man bei der Vorbereitung der Ausgabe die Stellen zumindest markierte, dies später aber, mit Ausnahme der genannten, wieder tilgte.

²⁴ Vgl. C. Vivanti, *Lotta politica e pace religiosa in Francia fra Cinque e Seicento* (Turin 1963) 406-410. Die Brüder Pierre und Jacques Dupuy (1586/91-1656), die beide eng mit de Thou zusammenarbeiteten und dessen *Histoire de France* posthum herausgaben, betreuten die königliche Bibliothek und vermachten ihren umfangreichen Nachlaß an Büchern und Handschriften derselben. Im ‘Fonds Dupuy’ der Bibliothèque Nationale befinden sich zahlreiche wichtige Quellen zu d’Espence. Vgl. *Dictionnaire de droit canonique* 5 (1953) 80-82 (G. Lepointe); *Dictionnaire de biographie française* 12 (1970) 596f. (R. d’Amat).

²⁵ So u.a. *Dictionnaire de théologie catholique* 5, 605. Zu Générard vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche* 4 (3. Aufl.; 1995) 444f. (F. Laplanche).

²⁶ Vgl. Vivanti, *Lotta politica*, 409.

²⁷ “... post s. communionem, petito et sumpto extremae vnctionis sacramento ... accensis innumeris cereis, funere ornatissimo” (Espencaeus, *Opera omnia*, unpaginierte S. 15). In seinen inkriminierten Fastenpredigten aus dem Jahre 1543 hatte Espencaeus u.a. auch die Darbringung von Kerzen bei der Heiligenverehrung kritisiert. Vgl. Venard, ‘L’abjuration’, 121f.

erschließen den Band; Hinweise auf die relativ häufige Bezugnahme auf Erasmus sucht man in letzteren freilich vergeblich.

Der Kommentar zum 1. Timotheusbrief

Nach Auskunft des Espencaeus ist der Kommentar zu 1 Tim aus Predigten hervorgegangen, die er im Advent 1559 in der Kirche Saint-Séverin zu Paris gehalten hat.²⁸ Um Verdrehungen entgegenzuwirken, die durch Gegner verbreitet wurden, hat er die Predigten überarbeitet und zusammen mit Digressionen, die historische Einzelfragen von 1 Tim behandeln, und einem Gutachten zur Frage der klandestinen Ehen zum Druck gegeben. Das Werk erschien 1561, im unmittelbaren Vorfeld des Kolloquiums von Poissy, in Paris.²⁹ Allein die Wahl der Widmungsträger — interessanterweise sind die drei Teile des Buches drei verschiedenen Personen gewidmet — wirft ein bezeichnendes Licht auf die kirchenpolitische Situation der Zeit und die Stellung des Espencaeus darin, der gerade diese Widmungen zu grundsätzlichen Aussagen nutzt. Der Kommentarteil ist dem Patron des Verfassers, dem Kardinal von Lothringen, gewidmet,³⁰ der Teil mit den Digressionen dem Erzbischof von Rouen aus dem mit den Guise um den Einfluß in Frankreich konkurrierenden Hause Bourbon, Kardinal Charles de Bourbon-Vendôme (1523-1590),³¹ dessen beide Brüder zu den Führern der französischen Protestanten gehörten. Die Schrift über die klandestinen Ehen ist dem einflußreichen, humanistisch gebildeten und gesonnenen französischen Kanzler Michel de L'Hôpital (1507-1573)³² dediziert. Alle drei, und wenn wir den Verfasser hinzunehmen, alle vier waren auf dem Kolloquium von Poissy gegenwärtig, auf dem sie unterschiedliche Rollen spielten, der Kardinal von Lothringen und der Kanzler de L'Hôpital als Hauptvertreter der Vermittlungspartei und d'Espence als deren

²⁸ Vgl. die vom Juli 1561 datierende Vorrede zu den Digressionen: "ante triennium" (Espencaeus, *Opera omnia*, 123). Nach Evennett, 'Claude d'Espence', 43, wurden die Predigten bereits 1557, zudem als Fastenpredigten, gehalten. Auch Farge hg., *Registre*, 195 Anm. 1, gibt 1557 als Datum an.

²⁹ *In priorem D. Pauli apostoli ad Timotheum epistolam commentarii et digressiones, collectore Claudio Espencaeao ... Accessit obiter per eundem de clandestinis matrimoniis consilium* (Paris: Michel Vascosan 1561). Im folgenden wird nach der in den *Opera omnia* abgedruckten Fassung zitiert. Die drei Widmungsvorreden sind auf den Juli 1561 datiert, also jene Zeitspanne, in der d'Espence dem Kardinal von Lothringen bei der Abfassung seines 'Ratschlag in Religionssachen' zur Hand ging. Vgl. Turchetti, *Concordia*, 219-227.

³⁰ In den *Opera omnia* ist diese Widmungsvorrede auf unpaginierten Blättern dem gesamten Band vorangestellt. D'Espence ermuntert den Kardinal darin, sich voll und ganz auf seine bischöflichen Aufgaben zu konzentrieren und an der Reform der Kirche mitzuwirken. Er erinnert ihn daran, welche Befriedigung dieser erfahren habe, als er in der Fastenzeit desselben Jahres in seiner Kathedrale die Predigten hielt. Vgl. dazu auch Evennett, *Cardinal*, 229f.

³¹ Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche* 2 (3. Aufl.; 1994) 616f. (J. Lenzenweger). Die Brüder des Kardinals waren Antoine de Bourbon, der Titular-König von Navarra, und der prince de Condé, Louis de Bourbon.

³² Im Widmungsbrief an de L'Hôpital (Espencaeus, *Opera omnia*, 625-631) unterscheidet Espencaeus zwischen solchen Häretikern, die Gewalt anwenden und Aufruhr verursachen, und solchen, die aufgrund von Naivität oder Unwissenheit in Häresie gefallen sind. Während erstere streng zu bestrafen sind, sollen letztere durch entsprechende Unterweisung zurückgeführt werden. Diese Überzeugung wurde von vielen gemäßigten katholischen Bischöfen geteilt. Vgl. Turchetti, *Concordia*, 228; hier auch 227 Anm. 62 Literatur zu de L'Hôpital.

entscheidender theologischer Kopf, der Kardinal Bourbon schließlich als nicht ganz ernstgenommene Randfigur.

Die Benutzung von Erasmus' *Annotationes* durch Espencaeus

Ein Vergleich zwischen dem Kommentar des Espencaeus und den *Annotationes* des Erasmus zu 1 Tim läßt zweifelsfrei erkennen, daß d'Espence diese verwendet hat, und zwar in der Ausgabe letzter Hand von 1535.³³ Ähnlich wie Erasmus in seinen *Annotationes* bietet auch Espencaeus eine Wort-für-Wort-Erklärung. Der Unterschied zwischen beiden besteht vor allem darin, daß Erasmus sich auf eine Auswahl grammatischer und stilistischer Probleme beschränkt (schwierige Worte und Satz-teile, hauptsächlich solche, die in der Vulgata falsch oder mißverständlich übersetzt worden waren), während d'Espence jedes Wort erklärt. Allein letzteres läßt es kaum glaubhaft erscheinen, daß der Kommentar, wie er gedruckt vorliegt, Predigten wiedergeben soll. Espencaeus bleibt allerdings keineswegs bei grammatischen Fragen stehen, sondern ist um eine umfassende Erklärung und Auslegung des Textes bemüht. Daraus ergibt sich natürlicherweise ein großer Unterschied im Umfang der beiden Kommentare: Während die Anmerkungen des Erasmus zu 1 Tim in der Ausgabe letzter Hand 22 Seiten umfassen, füllt der Kommentar des Espencaeus in den *Opera omnia* 120 Folioseiten zu je zwei Kolumnen.

Methodisch baut Espencaeus auf Erasmus auf, geht allerdings über ihn hinaus. Wie dieser zieht auch er die patristische Kommentartradition heran, um zunächst vom griechischen Text her die vorliegende Übersetzung der Vulgata, die er zur Grundlage seiner Deutung nimmt, zu korrigieren. Hier folgt er weitestgehend, oft in wörtlicher, wenngleich nur selten als solche gekennzeichnete,³⁴ Übernahme den *Annotationes* des Erasmus. Nur in Ausnahmefällen weicht er von der Position des Erasmus ab.³⁵ Auch in der Sacherklärung folgt d'Espence Erasmus. Selbst die Erläuterung des griechischen Wortes "antilytron" durch das französische "rançon" (Lösegeld) stammt nicht, wie man zunächst vermuten könnte, von d'Espence, sondern von Erasmus.³⁶ Im Unterschied zu Erasmus, der bisweilen einzelne ihm vorliegende griechische Handschriften zur Begründung seiner Textkonstitution anführt,³⁷ scheint

³³ Die *Annotationes* des Erasmus werden im folgenden zitiert nach: *Erasmus' Annotations on the New Testament. Galatians to the Apocalypse. Facsimile of the final Latin Text with all earlier variants*. Hg. A. Reeve. *Studies in the History of Christian Thought* 52 (Leiden-New York-Köln 1993). D'Espence hat eine von Erasmus erst in die Ausgabe letzter Hand aufgenommene Anmerkung zu 1 Tim 6, 15 (Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 682) ausgiebig herangezogen (Espencaeus, *Opera omnia*, 109 a C-D).

³⁴ "Quo magis placet Erasmi scholion ..." (Espencaeus, *Opera omnia*, 43 b D-44 a A); "Erasmio (exponenti magis quam vertenti) ..." (ebd., 49 b C); "Et Graeca quidem lectio vertenti Erasmo cum placuisset, annotanti Ecclesiastica (vt verior et simplicior) magis arrisit" (ebd., 53 b B).

³⁵ Vgl. die unterschiedliche Interpretation von 'kathos' in 1 Tim 1, 3 bei Erasmus (Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 661f.), der sich von der Deutung des Faber Stapulensis absetzt, und Espencaeus, *Opera omnia*, 5 a B, der letzterem, ohne ihn zu nennen, folgt.

³⁶ Beide schreiben "ransonas": Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 668; Espencaeus, *Opera omnia*, 25 b D.

³⁷ Zur Benutzung der Manuskripttradition des neutestamentlichen Textes durch Erasmus vgl. E. Rummel, *Erasmus' Annotations on the New Testament. From Philologist to Theologian*. *Erasmus Studies* 8 (Toronto-Buffalo-London 1986) 35-40.

Espencaeus hinsichtlich des Textes des Neuen Testaments keine Manuskriptstudien betrieben zu haben.

Da Erasmus primär an der Textkritik interessiert ist, muß Espencaeus bei der inhaltlichen Kommentierung notgedrungen über diesen hinausgehen. Allerdings folgt er auch hier der von Erasmus vorgegebenen Richtung, zunächst die patristischen Autoren heranzuziehen.³⁸ Während bei den benutzten lateinischen Kirchenvätern keine großen Unterschiede ins Auge fallen — es sind bei beiden im wesentlichen Cyprian, Ambrosius, d.h. Ambrosiaster, Augustinus und Hieronymus —, fällt hinsichtlich der griechischen Gewährsleute aus der Väterzeit bei Espencaeus die breite Benutzung Theodorets von Cyrus auf, dessen Schrifttum Erasmus offensichtlich noch unbekannt war.³⁹ Er hatte sich hauptsächlich auf Johannes Chrysostomus und auf Theophylakt, den er als Gefolgsmann des ersteren einschätzte, gestützt.

Man kann für die Mitte des 16. Jahrhunderts geradezu von einer Theodoret-Renaissance sprechen. D'Espence war in eher bescheidenem Maße daran beteiligt, indem er die beiden letzten Sermones des Kirchenvaters über die Vorsehung ins Französische übersetzte.⁴⁰ Sein Landsmann Gentian Hervet⁴¹ hingegen hat zahlreiche Werke Theodorets ins Lateinische übertragen, u.a. dessen Kommentar zu den Paulusbriefen.⁴²

Ein Beispiel mag die Berücksichtigung Theodorets durch d'Espence und den dadurch gegebenen Unterschied zu Erasmus deutlich machen: Erasmus kritisiert die Vulgata-Übersetzung von 1 Tim 3, 11, da sie das griechische "gynaikas" mit "mulieres" übersetzt, obwohl es sich doch um die "uxores" der Bischöfe und Diakone handelt.

³⁸ Zur Benutzung der Kirchenväter durch Erasmus bei seiner Kommentierung des Neuen Testaments vgl. Rummel, *Erasmus' Annotations*, 52-74; P. Walter, *Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam*. Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 1 (Mainz 1991) 194-198. D'Espence sagt in seiner an den Kardinal von Lothringen gerichteten Vorrede, daß er sich auf die "veteres", nicht auf die "moderni" stütze. Allerdings möchte er der Klarheit halber am "stylus scholasticus" festhalten (Espencaeus, *Opera omnia*, unpaginierte S. 13f.).

³⁹ Der Name Theodorets begegnet weder bei J. Chomarat, *Grammaire et rhétorique chez Erasme* (Paris 1981) noch bei Rummel, *Erasmus' Annotations*, im Register.

⁴⁰ *Sermons de Theodoret, evesque cyrien, auteur Grec, ancien et catholique: ascauoir, le ix. et x. Traduit par Maître Claude d'Espence, docteur en Theologie. Le premier parle de la Vie eternelle, et de la Resurrection de la chair. Le second, de la Providence de Dieu, et de l'incarnation du Seigneur* (Lyon: Jean de Tournes 1547). Vgl. Cartier, *Bibliographie* 1, 244.

⁴¹ Gentian Hervet (1499-1584) studierte in seiner Heimatstadt Orléans und lebte längere Zeit in England als Lehrer des künftigen Kardinals Reginald Pole, dem er nach Italien folgte. Hier trat er später in den Dienst des Kardinals Marcello Cervini, der 1555 nach kurzem Pontifikat als Papst Marcellus II. starb. Anschließend kehrte Hervet in seine Heimat zurück, wo er am Kolloquium von Poissy teilnahm und vom Kardinal von Lothringen, der dabei auf ihn aufmerksam geworden war, in seinen Dienst genommen wurde. Er begleitete diesen zum Konzil von Trient, auf dem er bereits während früherer Sitzungsperioden anwesend war. Hervet trat hauptsächlich als Übersetzer aus dem Griechischen (sowohl klassischer, philosophischer und christlicher Autoren) und, besonders seit seiner Rückkehr nach Frankreich, als Kontroverstheologe hervor. Vgl. *Dictionnaire de théologie catholique* 6 (1925) 2315-2320 (A. Humbert); *Catholicisme* 5 (1962) 693-697 (A. Duval).

⁴² *Beati Theodoretii Cyrensis episcopi in quatuordecim Sancti Pauli epistolas Commentarius nunc primum Latine versus Gentiano Herueto Aurelio interprete* (Florenz: Laurentius Torrentinus 1552). Diese Übersetzung ist in *Patrologia Graeca*. Hg. J.-P. Migne, 82, wiederabgedruckt. Es ist kaum anzunehmen, daß d'Espence eine griechische Handschrift dieses seltenen Werkes zugänglich war. Die editio princeps des Pauluskomentars Theodorets erschien jedenfalls erst im Rahmen von dessen *Opera omnia* im 17. Jahrhundert.

Wohl habe Chrysostomus gemeint, es gehe um im Dienste der Kirche tätige Frauen allgemein, aber diese waren nach der Auffassung des Erasmus eben Frauen von kirchlichen Amtsträgern.⁴³ Erasmus, der die bei den Griechen erlaubte Priesterehe favorisiert und argwöhnt, die lateinische Tradition spreche an dieser Stelle lieber allgemein von Frauen als von Ehefrauen, läßt sich aus heutiger Perspektive die Chance entgehen, bereits im Neuen Testament weibliche kirchliche Amtsträger auszumachen, von denen nach gegenwärtigen exegetischen Erkenntnissen hier durchaus die Rede ist.⁴⁴ Dem entsprechenden Hinweis des Chrysostomus geht er nicht nach. Espencaeus dagegen erwägt im Kommentar zur Stelle durchaus die Möglichkeit, daß es sich um Diakonissen oder gar um weibliche Bischöfe bzw. Priester handeln könnte, und verweist dafür auf Theodoret,⁴⁵ der das Wort "gynaikas" lapidar kommentiert: "toutesti diakonous", was Hervet mit "diaconissas" übersetzt.⁴⁶ Theodoret selber dürfte an dieser Stelle wie in seiner Paulusinterpretation insgesamt von Chrysostomus abhängig sein,⁴⁷ den Espencaeus überraschender Weise sehr selten zitiert. Möglicherweise ist er sich bewußt geworden, daß Theodoret die 'antiochenische' Tradition der altkirchlichen Schriftauslegung, zu der auch Chrysostomus zu rechnen ist, zusammenfaßt, so daß sich eine Aneinanderreihung dieser Traditionszeugen erübrigt. In einer längeren Digression zum Thema "Quaenam olim dicebantur Episcopae, Presbyterae, Diaconissae et Hypodiatonissae"⁴⁸ stellt d'Espence freilich gleich zu Beginn klar, daß er seine Darlegungen nicht in dem Sinn verstanden wissen will, als könnten jemals Frauen zum Priestertum, Diakonat oder Subdiakonat ordiniert werden; denn der 'ordo' sei ein Sakrament.⁴⁹ Am Ende nimmt er diese Begründung nochmals auf und betont, daß das weibliche Geschlecht das Weihesakrament nicht empfangen kann; da die Frau einen untergeordneten Status habe und die Erhabenheit eines solchen [Weihe-]Grades nicht zum Ausdruck bringen könne, dürfe sie ihn auch nicht empfangen.⁵⁰ Die historisch überaus differenzierte Darstellung wird durch diese dogmatischen Klammerbemerkungen zwar nicht tangiert, aber es wird doch deutlich, unter welchen Voraussetzungen d'Espence seine historische Arbeit treibt.

Ein wesentlicher Unterschied zu Erasmus besteht darin, daß d'Espence in großem Umfang auch auf die mittelalterliche Kommentartradition zurückgreift. Neben Thomas

⁴³ Vgl. Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 672; Johannes Chrysostomus, *In epistolam primam ad Timotheum*, cap. 3, hom. 11 (Migne hg., *Patrologia Graeca* 62, 553).

⁴⁴ Vgl. J. Roloff, *Der erste Brief an Timotheus*. Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament 15 (Zürich-Neukirchen-Vluyn 1988) 164f.

⁴⁵ Vgl. Espencaeus, *Opera omnia*, 50 a B-C.

⁴⁶ Migne hg., *Patrologia Graeca*, 82, 809 A (griechischer Text) und 810 A (lateinischer Text).

⁴⁷ Vgl. J.-N. Guinot, *L'exégèse de Théodoret de Cyr*. Théologie historique 100 (Paris 1995) 644-666.

⁴⁸ Vgl. Espencaeus, *Opera omnia*, 167 b B-171 b C.

⁴⁹ "De quibus quicquid tandem hinc sum producturus, sic accipi volo, vt certum sit foeminae nunquam ad Sacerdotium, Diaconatum, Subdiaconatum, aut alium quemuis ordinem promoueri potuisse, vt quidem ordo sacramentum est": Espencaeus, *Opera omnia*, 167 b B.

⁵⁰ "sexus hic ... sacri tamen ordinis sacramentum capere non potest: quia cum foemina subiectionis statum habeat, gradus tanti eminentiam ne significare quidem potest, tantum abest vt suscipere valeat": Espencaeus, *Opera omnia*, 170 b C. Die Tatsache, daß die Apostel keine Frau zum Diakonenamt zugelassen haben, hat ihren Grund jedenfalls nicht im Mangel an geeigneten Kandidatinnen (vgl. ebd., 168 b A). Zur durchaus traditionellen Sicht der Frau bei d'Espence vgl. dessen Ausführungen zu 1 Tim 2, 9-15. Vgl. auch Roloff, *Der erste Brief an Timotheus*, zur Stelle.

von Aquin zitiert er immer wieder den unter dem Namen Bruno des Kartäusers überlieferten Kommentar zu den Paulusbriefen⁵¹ sowie Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St-Cher und Nikolaus von Lyra. Er würdigt diese Autoren durchweg positiv, während Erasmus, wenn er überhaupt auf sie zu sprechen kommt, sie im allgemeinen negativ bewertet.⁵²

Einer der kritischsten Ausfälle des Erasmus gegen Hugo von St-Cher findet sich in den *Annotationen* zu 1 Tim. Eine fehlerhafte grammatische Verknüpfung, die Hugo bezüglich 1 Tim 1, 18 vornimmt, dient Erasmus zunächst zum Anlaß, dies "ridicule" zu finden, um dann grundsätzlich fortzufahren: "Aber was soll man bei diesen [Autoren] die eine oder andere Stelle anmerken, da es bei dieser Sorte von Autoren leichter ist, Fehler zu finden als diesen aus dem Weg zu gehen".⁵³ Diese und ähnliche kritische Anmerkungen des Erasmus hat Espencaeus nicht übernommen. Thomas von Aquin, dessen Interpretation von 1 Tim 2, 15 Erasmus vehement tadelt und als Folge der Nichtheranziehung des griechischen Textes hinstellt,⁵⁴ wird von Espencaeus bisweilen geradezu positiv apostrophiert.⁵⁵

Lorenzo Valla, der Begründer der neuzeitlichen Textkritik, dessen Vorgehen Erasmus in seinen *Annotationes* nachahmt⁵⁶ und den er in den Anmerkungen zu 1 Tim insgesamt dreimal erwähnt,⁵⁷ wird von Espencaeus, wenn ich recht sehe, nur an einer

⁵¹ An einer Stelle sagt d'Espence ausdrücklich, daß die Interpretation 'Brunos' der des Erasmus vorzuziehen sei: "sic enim melius Bruno quam Erasmus": Espencaeus, *Opera omnia*, 91 b C. Zum Stand der Diskussion über die Echtheit des Kommentars zu den Paulusbriefen vgl. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 1 (2. Aufl.; 1978) 1065-1070 (H. Rüthing), hier: 1066f. Die editio princeps des Bruno zugeschriebenen Kommentars zu den Paulusbriefen erschien 1516 in Paris bei Berthold Remboldt. Erasmus äußert sich, wenn ich recht sehe, nicht zu diesem Kommentar, wohl bedenkt er den unter dem Namen Brunos überlieferten Psalmenkommentar mit einiger Kritik (vgl. Allen Ep. 2143,28-31; Ep. 2315, 164-165).

⁵² Zur Verwendung der mittelalterlichen Kommentartradition durch Erasmus vgl. Rummel, *Erasmus' Annotations*, 74-85.

⁵³ "Sed quorsum attinet in his unum aut alterum notare locum, cum facilius sit in hoc autorum genere inuenire errata quam effugere." 1519 fügt Erasmus hinzu: "Et tamen sunt qui indigne ferant quicquam in horum scriptis reprehendi. In Carrensi quod Cardinalis sit, seu potius quod praedicatoriae gentis": Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 667. Zum Verhältnis des Erasmus zu Hugo von St-Cher vgl. Rummel, *Erasmus' Annotations*, 80f., 83.

⁵⁴ "Pudet autem uel ipsius nomine hoc loco referre, quae Thomas Aquinas commentetur in haec Pauli uerba, quam se torqueat, quot rimas quaerat, quibus elabi possit. Qui uolet ipse conferat, et intelliget, quid sit scribere commentarios in nouum testamentum, non consultis graecis exemplaribus ... Caetera piget referre ... Hoc sane loco mihi uelim respondeant, quibus impendio placet illa decantata de Thoma fabula, ubi nam erat hic Paulus ille, qui fassus dicitur, suas epistolas a nemine prius intellectas, quam Aquinas commentarijs suis eas illustraret": Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 669. Zu der durchaus nicht nur negativen Bewertung der thomanischen Schriftauslegung durch Erasmus vgl. Rummel, *Erasmus' Annotations*, 77-80.

⁵⁵ Espencaeus referiert an dieser Stelle den Kommentar des Thomas, ohne ihn zu bewerten (vgl. Espencaeus, *Opera omnia*, 37 b D-38 a A). Andersorts bezeichnet er Thomas als "recentior quidem, sed veterum lectione diues" (ebd., 44 a C/D) bzw. "diligentissimus Aquinas" (ebd., 49 b C).

⁵⁶ Erasmus hat Vallas textkritische Anmerkungen zum Neuen Testament herausgegeben: *Laurentii Valensis viri tam graecae quam latinae linguae peritissimi in Latinam Noui testamenti interpretationem ex collatione Graecorum exemplarium Adnotationes apprime utiles* (Paris: Jehan Petit 1505). In dieser Ausgabe umfassen die Anmerkungen Vallas zum ersten Timotheusbrief etwas mehr als eine Folioseite (fol. xxxixr-v). Zum Verhältnis des Erasmus zur Bibelphilologie Vallas vgl. Rummel, *Erasmus' Annotations*, 12-15, 85-88.

⁵⁷ Außer den im folgenden genannten Stellen noch Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 672.

Stelle namentlich genannt.⁵⁸ An einer anderen wird die von Valla gebotene Alternative zur Übersetzung der Vulgata, auf die Erasmus unter Nennung seines Namens hinweist, mit “alii” eingeführt.⁵⁹

Die überaus lange polemische Passage des Erasmus gegen die zeitgenössische scholastische Theologie, für die er die Assonanz des griechischen Wortes “mataiologia” (“leeres Gerede”: 1 Tim 1, 6) zu “theologia” zum Anlaß nimmt, hat Espencaeus, obwohl auch er auf die Klangähnlichkeit hinweist, geflissentlich übergangen.⁶⁰ Eine solche Digression hat in einem ‘wissenschaftlichen’ Kommentar in der Tat nichts zu suchen.

Etwas anders verhält es sich in bezug auf die Kriterien für die Bestellung kirchlicher Amtsträger im dritten Kapitel des Briefes. Erasmus läßt, wie nicht anders zu erwarten, die Gelegenheit nicht verstreichen, bei der Aussage, daß der Bischof wie der Diakon “eines Weibes Mann” sein sollen (1 Tim 3, 2. 12), neben anderen Problemen der Auslegung auch auf die zeitgenössische Zölibatspraxis hinzuweisen. Zunächst nennt er die Deutung derer allzu ungefällig, wenn nicht lächerlich, die aus dieser Aussage folgern, ein Bischof dürfe nur eine Kirche, d.h. Diözese haben. Angesichts der zu seiner Zeit üblichen Pfründenkumulation erscheint eine solche Interpretation in der Tat wenig glaubwürdig. Nach knappen Ausführungen zum Problem der zweimaligen Ehe nimmt Erasmus die Zulassungskriterien zu den höheren Weihen aufs Korn. Während Paulus mehrere genannt hat, wird nun nur noch das Nichtverheiratetsein urgiert. Die Zölibatspraxis selber läßt zu wünschen übrig. Erasmus schlägt deshalb vor, denen, die sich mit dem Zölibat plagen und auf wenig ehrenhafte Weise Abhilfe suchen, eine öffentliche Eheschließung zu erlauben.⁶¹ Espencaeus sieht sich genötigt, seine gleichfalls kritischen Bemerkungen über den Klerus, die er in seine Auslegung einfließen lassen wird, vorsichtig einzuleiten. Er beschwört den Leser, nicht zu argwöhnen, er habe diese Passagen zur Verächtlichmachung der Priester geschrieben, sondern ihm zu glauben, daß er es um des Nutzens für die Kirche willen getan habe.⁶² Er möchte durch seine Darstellung des kirchlichen Amtes, für

⁵⁸ Vgl. Espencaeus, *Opera omnia*, 46 b C, wo Espencaeus mit einer Formulierung, die er von Erasmus übernommen hat (s. Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 671), Valla für eine scharfsinnige Bemerkung zu 1 Tim 3, 4 lobt. Vgl. Erasmus hg., *Laurentii Vallensis ... Adnotationes*, fol. xxxixr.

⁵⁹ Vgl. Erasmus hg., *Laurentii Vallensis ... Adnotationes*, fol. xxxixr; Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 668; Espencaeus, *Opera omnia*, 30 a A.

⁶⁰ Die ‘Digression’, die Erasmus von einer Auflage zur anderen erweitert hat, umfaßt in der Ausgabe letzter Hand etwa zweieinhalb Folioseiten: Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 662–665. Sie beginnt: “Quantum ad prononciationem attinet, mataeologia, non multum abest a theologia, cum res inter se plurimum discrepent. Proinde nobis quoque cauendum est, ne sic sectemur theologiam, ut in mataeologiam incidamus, de friuolis nugis sine fine digladiantes”: ebd., 662. D’Espence hat nur diese Einleitung übernommen: “Et mataiologia quidem (qua voce Paulus hic, et Tit. 1. vtitur) prononciatione a Theologia parum abest, re plurimum differt: proinde cauendum ne sic hanc sectemur, vt in illam incidamus”: Espencaeus, *Opera omnia*, 7 a D. Der Vergleich mit der Formulierung des Erasmus macht die durchgehend zu beobachtende Tendenz des Espencaeus deutlich, die von ersterem übernommenen Passagen stilistisch zu vereinfachen und zu verknapen.

⁶¹ Vgl. Reeve hg., *Erasmus' Annotations*, 670. Noch ungeschützter und schärfer formuliert Erasmus in seinen Ausführungen zu 1 Tim 3, 2 in seiner *Christiani matrimonii institutio* (LB 5, 615–724, hier: 652C–654D). Zur Haltung des Erasmus zu Zölibat und Priesterehe vgl. E. V. Telle, *Erasmus de Rotterdam et le septième sacrement. Etude d'évangélisme matrimonial au xvie siècle et contribution à la biographie intellectuelle d'Erasmus* (Genève 1954).

⁶² “... obsecro, ne quis me in sugillationem nostri temporis sacerdotum scribere suspicetur, sed in Ecclesiae vtilitatem”: Espencaeus, *Opera omnia*, 40 a A.

die er sich hauptsächlich auf Ambrosius und Hieronymus stützt, den Zeitgenossen einen Spiegel vorhalten, wobei es die einzelnen durch ihr Verhalten in der Hand haben, den Blick in diesen Spiegel schmerzlich oder erfreulich zu finden. Im Zusammenhang mit der Frage des Bigamieverbotes führt d’Espence auch die Interpretation eines modernen Autors an, den er als sehr gebildet bezeichnet, dessen Namen er aber verschweigt.⁶³ Danach toleriert Paulus bei einfachen Christen für eine gewisse Übergangszeit die Polygamie, in der diese vor ihrer Bekehrung gelebt haben, nicht aber bei den Amtsträgern, da sie ein Zeichen ungezügelter Begierde und mangelnder ehelicher Treue ist.⁶⁴ Zunächst könnte man vermuten, der sehr gebildete Zeitgenosse sei Erasmus, aber dieser vertritt eine etwas andere Position. Nach ihm verbietet Paulus den Amtsträgern nicht die gleichzeitige Polygamie — diese wird als den christlichen Ehevorstellungen diametral entgegengesetzt gar nicht in Erwägung gezogen —, sondern die sukzessive Polygamie, d.h. die Wiederheirat nach Scheidung oder Tod eines Ehegatten.⁶⁵ Es ist auch nicht recht ersichtlich, warum d’Espence den in Pariser Theologenkreisen sicher nicht gern gehörten Namen des Erasmus⁶⁶ an dieser Stelle verschweigen sollte, da er ihn an anderen offen nennt. Auf die allegorische Auslegung des Bigamieverbotes, die Erasmus zu Beginn seiner Darlegung als lächerlich bezeichnet hat, geht Espenceaus erst am Ende ein. Er stellt sie in der Fassung vor, die Ambrosius ihr gegeben hat, und fügt an, daß bereits Theophylakt diese Deutung als vorschnell bezeichnet habe, während sie von den neueren als kindisch verlacht werde.⁶⁷ Wenn das nicht ein nun wiederum versteckter Hinweis auf Erasmus ist.

Erasmus und d’Espence: Gemeinsame Anliegen und Motive

Bislang sind wir mehr oder weniger nur einem Phänomen begegnet, welches sich immer wieder beobachten läßt, dem des Ab- bzw. Ausschreibens. D’Espence hat die Anmerkungen des Erasmus zum Neuen Testament in seinem Kommentar zum ersten Timotheusbrief durchgängig verarbeitet, meist ohne die Quelle zu nennen. Aber ihn verbindet mehr mit Erasmus als die kritische Philologie, Erasmus ist für ihn die große

⁶³ “Hoc Scholion Chrysostomianae expositionis expository modernum est, valde (ne quid aliud dicam) literati, ne me forte plagij arguat, quod eius nomen non edo”: Espenceaus, *Opera omnia*, 46 b A. Johannes Chrysostomus spricht im Hinblick auf die jüdische Polygamie von “ametria” (Maßlosigkeit): In *epistolam primam ad Timotheum*, cap. 3, hom. 10 (Migne hg., *Patrologia Graeca* 62, 547).

⁶⁴ Vgl. Espenceaus, *Opera omnia*, 46 a C-b A.

⁶⁵ In der Paraphrase der entsprechenden Passage schreibt Erasmus: “Primum matrimonium gignendae proli datum videri potest; at repetitum conjugium non caret etiam apud Ethnicos intemperantis animi suspicione”: LB 7, 1043E. Zu den unterschiedlichen Auslegungen von 1 Tim 2, 3 in Geschichte und Gegenwart vgl. Roloff, *Der erste Brief an Timotheus*, 155f.

⁶⁶ Erasmus ist mit 17 Einträgen nach Luther (33 Einträge) und vor Johannes Brenz (14 Einträge) der meistgenannte Autor in den verschiedenen Ausgaben des Index der Universität Paris. Vgl. De Bujanda hg., *Index de l’Université de Paris*, 84-86 sowie 661 (Reg.). Sowohl die Paraphrasen als auch die Anmerkungen des Erasmus zum Neuen Testament wurden 1544 bzw. 1551 indiziert (vgl. ebd., 178f.).

⁶⁷ Ambrosius hat aus dem Bigamieverbot nicht nur gefolgert, ein Bischof dürfe keine zwei Diözesen haben, sondern auch, er dürfe das “catholicum dogma” nicht gegen einen “sensus haereticus” eintauschen. “Scio horum prius commentum a Theophylacto, vt inconsideratus: nedum a modernis, vt puerile, rideri ...”: Espenceaus, *Opera omnia*, 48 a B.

Leitgestalt, so daß es durchaus glaubhaft erscheint, wenn ein zeitgenössischer Chronist berichtet, Espencaeus habe Erasmus "le cinquième docteur de l'Église" genannt.⁶⁸

Um nur ein weiteres Beispiel zu nennen: In seinem im Anschluß an das Kolloquium von Poissy geschriebenen, allerdings erst posthum von Génébrard herausgegebenen Werk über die eucharistische Anbetung⁶⁹ findet sich neben Abschnitten mit Zeugnissen der Kirchenväter und der scholastischen Theologen erstaunlicherweise ein eigenes Kapitel, das positive Stellungnahmen des Erasmus zum Thema zusammenträgt.⁷⁰ In der Einleitung dazu sagt d'Espence, Erasmus sei ihm um so geschätzter, je mehr er von den Gegnern befeindet werde.⁷¹ Er zitiert aus Briefen des Erasmus an Konrad Pellikan⁷² und Ludwig Ber⁷³ aus den Jahren 1525 bzw. 1529 sowie aus dem Kommentar zu Ps 83 *De amabili ecclesiae concordia*,⁷⁴ um ihn sodann gegen die Angriffe seiner Gegner in Schutz zu nehmen. Zunächst nimmt er die Kritik des Ambrosius Catharinus auf, der in seiner Schrift *De certa sanctorum gloria*⁷⁵ Erasmus vorgeworfen hat, in dem zuletzt genannten Kommentar den Sinn der eucharistischen Anbetung in Zweifel gezogen und dadurch die einfachen Gläubigen in ihrem Glauben erschüttert zu haben.⁷⁶ Auch die diesbezügliche Kritik des

⁶⁸ " ... j'ai acheté au Palais le portrait en taille douce d'Érasme de Rotterdam, ce grand personnage que feu M. Despense appela le cinquième docteur de l'Église" (4. August 1607): Pierre de l'Estoile, *Journal pour le règne de Henry iv.* Hg. A. Martin (Paris 1958) 2, 263; vgl. auch ebd., 278, wo l'Estoile berichtet, Pierre Dupuy habe ihm "D. Erasmi Roterod. Epistola ad fratres inferioris Germaniae" in der Ausgabe Paris 1545 geliehen, "en laquelle on voit l'opinion qu'a tenu ce grand personnage (que feu M. Despense voulait appeler le cinquième docteur de l'Église) sur les controverses qui sont aujourd'hui en la Religion, de laquelle seront, à mon avis, tous ceux qui aiment et affectionnent la concorde et unité de l'Église" (16. Oktober 1607). Vgl. auch Martin hg., *Journal* 3 (Paris 1960) 216.

⁶⁹ *Claudii Espencae Theologi Parisiensis De Eucharistia, eiusque adoratione, libri quinque. Eiusque tractatus de utraque missa, quarum alteram publicam, alteram priuatam nonnulli appellant. Opera Posthuma a Gilberto Genebrardo Theologo Parisiensi, Diuinarum Hebraicarumque literarum Professore Regio, in lucem edita, et ab eodem recognita* (Paris: Gulielmus Chaudiere 1573); abgedruckt in: Espencaeus, *Opera omnia*, 1065-1231.

⁷⁰ "Erasmica super hoc examinata": Espencaeus, *Opera omnia*, 1086-1088.

⁷¹ "... Erasmo, scriptore tanto vtique mihi magis grato, quanto est aduersariis inuisior": Espencaeus, *Opera omnia*, 1086 a A.

⁷² Vgl. Allen Ep. 1637; 1640. Der ehemalige Franziskaner Pellikan (1478-1556), der Erasmus bei der Herausgabe von Kirchenväterttexten unterstützt hatte, lehrte als Anhänger der Reformation seit 1523 in Basel und seit 1526 in Zürich Griechisch und Hebräisch. Vgl. *Contemporaries of Erasmus* 3, 65f. (H.R. Guggisberg).

⁷³ Vgl. Allen Ep. 2136. Der Basler Theologe Ber (1479-1554) war seit 1526 Mitglied des dortigen Domkapitels und wechselte mit diesem nach dem Sieg der Reformation 1529 nach Freiburg i. Br. Vgl. *Contemporaries of Erasmus* 1, 84ff. (P. G. Bietenholz).

⁷⁴ Die Auslegung von Ps 83 erschien 1533 in Basel unter dem Titel *Liber de sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis*, 1534 folgte ebd. eine vom Verfasser geringfügig überarbeitete Neuauflage. In die von Beatus Rhenanus edierten *Opera omnia* des Erasmus wurde die Schrift unter dem Titel 'De amabili ecclesiae concordia liber' aufgenommen, auf den d'Espence anspielt. Zu den verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen des Werkes im 16. Jahrhundert vgl. die Einleitung von R. Stupperich zu dessen Edition in: ASD 5-3, 254f.

⁷⁵ *De certa gloria, invocatione ac veneratione sanctorum disputationes atque assertiones catholicae aduersus impios*, mit eigener Titlei und Paginierung in: A. Catharinus, *Opuscula* (Lyon: Matthias Bonhomme) 1542. Die von d'Espence zitierte Kritik findet sich ebd., 42-44. Der Dominikaner Ambrosius Catharinus (1484-1553) gehörte zu den ersten literarischen Gegnern Luthers in Italien. Vgl. *Contemporaries of Erasmus* 3, 105f. (Ilse Guenther).

⁷⁶ Vgl. E. Rummel, *Erasmus and his Catholic Critics*. Bibliotheca Humanistica et Reformatorica 45 (2 Bde.; Nieuwkoop 1989) 2, 128-134, bes. 131.

Jacobus Latomus⁷⁷ an Erasmus versucht d'Espence zu entkräften. Breit zitiert er die Widmungsvorrede, die Erasmus 1530 seiner Edition der Schrift *De veritate corporis et sanguinis Dominici in Eucharistia* Algers von Lüttich vorangestellt hat.⁷⁸ Dieses Kapitel, das wie ein Cento aus Texten des Erasmus und auch seiner Gegner gearbeitet ist, macht zum einen die große Verehrung deutlich, die d'Espence diesem gegenüber hegte. Zum andern wird die intime Vertrautheit mit dem erasmischen Werk erkennbar. Die Texte sind treffsicher ausgewählt. Allerdings läßt sich auch nicht verhehlen, daß sie sozusagen 'in favorem Erasmi' zusammengestellt sind. Alle Texte stammen aus den späten Jahren des Erasmus, in denen dieser, durch manche Auswirkungen der Reformation nachdenklich geworden, kritische Äußerungen früherer Jahre zwar nicht unbedingt zurückgenommen, aber doch moderater formuliert und gerade auch in der Eucharistielehre Korrekturen seiner Position vorgenommen hat.⁷⁹ Hier scheint genau die Richtung vorgegeben, die auch d'Espence im Hinblick auf eine Einigung mit den Gutwilligen auf reformatorischer Seite für zielführend hält: Durch das Abstellen von Mißbräuchen und durch das Maßnehmen an der Schrift sowie vor allem auch an der als maßgeblich betrachteten Epoche der alten Kirche soll eine gemeinsame Basis geschaffen werden, auf der sich die Wohlmeinenden der alt- wie der neugläubigen Seite treffen können. D'Espence war überzeugt, daß diejenigen, die "pour avoir long temps versé en l'écriture sainte, et antiquitez de l'Eglise, ont le sens exercez à discerner la verité de la faulseté".⁸⁰

Bei der expliziten Formulierung dieses Programms, wie sie etwa in dem Widmungsbrief an Michel de L'Hôpital von 1561 vorliegt, greift d'Espence, freilich ohne dies ausdrücklich zu machen, auf Erasmus zurück: "Laßt uns in den Fragen, in denen die Wahrheit wankt und schwankt, zu den Ursprüngen bei Christus und dem Evangelium sowie zur apostolischen Tradition zurückkehren, damit von dort die Begründung unseres Handelns herkommt, von wo auch dessen Ordnung und Ursprung stammt. Solange diese althergebrachte Wahrheit und dieses wahre Herkommen nicht allen in gleicher Weise einleuchtet, sehe ich mit meinen geringen Kräften nicht, was man, um die schwierige Krise der gegenwärtigen Spaltungen zu beruhigen, anderes wünschen und raten könnte, als eine gewisse maßvolle Anpassung ("sygkatabasis"), mit der jeder Teil sich dem anderen ein wenig zuneigt und dennoch gewährleistet, daß die unverrückbaren Dinge ("ta akineta"), die durch die öffentliche und allgemeine Autorität der Vorfahren vom Beginn der Kirche an eingeführt wurden, nur durch dieselbe, d.h. öffentliche [Autorität] verändert werden und nicht durch persönliche

⁷⁷ Es handelt sich um die aus nachgelassenen Papieren des Löwener Theologen Jacobus Latomus (um 1475-1544) kompilierte und veröffentlichte Schrift 'Aduersus Erasmi librum de sancienda ecclesiae concordia', in: Jacobus Latomus, *Opera omnia* (Löwen 1550) 172r-182r. Vgl. J. Étienne, *Spiritualisme érasmien et théologiens louvanistes. Un changement de problématique au début du xvie siècle*. Universitas Catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica vel in Facultate Iuris Canonici consequendum conscriptae III 3 (Louvain-Gembloux 1956) 167 Anm. 5, 168 Anm. 6. Étienne geht auf diese Kritik des Latomus an Erasmus ebensowenig ein wie Rummel, *Erasmus and his Catholic Critics* 1, 63-93.

⁷⁸ Vgl. Allen Ep. 2284.

⁷⁹ Vgl. K.H. Oelrich, *Der späte Erasmus und die Reformation*. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 86 (Münster 1961), zur Abendmahlslehre bes. 134-158.

⁸⁰ D'Espence, *Apologie*, 39; zit. nach Turchetti, *Concordia*, 582.

Vorlieben, um nicht zu sagen Willkür, in Bewegung gebracht werden. Ohne diese Anpassung (“condescensio”) kann Eintracht nicht erhalten werden und bestehen”.⁸¹

Bis in einzelne Formulierungen hinein hat d’Espence dieses Programm von Erasmus übernommen.⁸² Erasmus hat in seinem *Liber de sarcienda ecclesiae concordia* den Gedanken der ‘accommodatio’, der für sein Schriftverständnis von zentraler Bedeutung ist, im griechischen Sprachgewand als ‘sygkatabasis’ auch für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit fruchtbar zu machen versucht.⁸³ Eintracht, so führt er zum einen aus, kann nur bestehen, wenn sich jeder Teil dem anderen etwas zuneigt, wie es der Redner im Hinblick auf sein Publikum tut.⁸⁴ Zum andern gebraucht er den Begriff der rhetorischen Anpassung im Rahmen eines aus der Medizin stammenden Vergleichs: Eine gelenkte Anpassung soll die Krise der Krankheit im vorhinein abmildern, damit die Medizin — gemeint ist ein Konzil — dann um so besser wirken kann.⁸⁵ Von Erasmus stammt auch die Aussage, daß es unverrückbare Grundstützen (“ta akineta”) geben muß, nämlich, was die Autorität der Vorfahren überliefert hat und was durch den Gebrauch und Konsens vieler Jahrhunderte bekräftigt wurde.⁸⁶

Wie Erasmus war d’Espence von der Notwendigkeit der Erneuerung der zeitgenössischen Kirche überzeugt, wobei beide aus ihrer konservativen Grundeinstellung

⁸¹ “... ut in quibus nutat atque vacillat veritas, ad originem Dominicam et Euangelicam, et Apostolicam traditionem revertamur, et inde surgat actus nostri ratio, unde et ordo et origo surrexit. Quae dum antiqua veritas, et vera antiquitas, non adeo omnibus allucet, equidem pro mea mediocritate non video quid aliud praemolliendo ita vehementi nostratium dissidiorum paroxysmo, vel optare, vel consulere possim, quam moderatam aliquam sygkatabasin, qua utraque pars alteri sese nonnihili accommodet, et hactenus tamen obscundet, ut ta akineta et publica et universali superiorum ab ineunte iam Ecclesia, auctoritate inducta, nisi per eandem, hoc est, etiam publicam, immota sint: priuata certe cuiusque affectione, ne dicam libidine, ne moveantur. Sine hac, inquam, condescensione, nulla neque restat neque constat concordia...”: Espencaeus, *Opera omnia*, 628.

⁸² Bereits Turchetti, *Concordia*, 327 Anm. 21 hat auf den erasmischen Hintergrund dieses für d’Espence zentralen Textes hingewiesen. Es lassen sich freilich mehr Bezüge und wörtliche Zitate aus dem *Liber de sarcienda ecclesiae concordia* feststellen, als diesem aufgefallen sind.

⁸³ Dafür, daß mit ‘sygkatabasis’ nichts Anderes als ‘accommodatio’ gemeint ist, spricht, daß der letztgenannte Begriff an dieser Stelle als Marginalie begegnet. Vgl. ASD 5-3, 305 Anm. zu Z. 616f. Zur Akkommodation als hermeneutisch-rhetorischer und theologischer Grundkategorie des Erasmus vgl. Walter, *Theologie*, 33-53. Soweit der Sprachgebrauch des Erasmus zu überblicken ist, verwendet er den aus der griechischen Rhetorik stammenden und die Anpassung des Redners an sein Publikum bezeichnenden Ausdruck ‘sygkatabasis’ nur an den beiden im folgenden genannten Stellen, sonst durchgängig das lateinische Wort ‘accommodatio’: vgl. H.G. Liddell-R. Scott, *A Greek-English Lexicon* (9. Aufl.; Oxford 1940) 1662; für den differenzierteren patristischen Gebrauch vgl. G.W.H. Lampe, *A Patristic Greek Lexicon* (Oxford 1961) 1267f. Das von Espencaeus gebrauchte lateinische Äquivalent ‘condescensio’ begegnet bei Erasmus anscheinend nicht.

⁸⁴ “Accedat illa συγκατάβασις vt vtraque pars alteri sese nonnihili accommodet, sine qua nulla constat concordia”: ASD 5-3, 304, 617f.

⁸⁵ “... si moderata συγκατάβασις praemolliat dissidiorum paroxysmum, fiet, vt synodi medicina felicius operetur ad concordiam”: ASD 5-3, 311, 884-886. In der sekundären Verwendung durch d’Espence kommt der Gedanke des “praemollire” nicht zum Tragen, da dieser den folgenden Halbsatz nicht übernommen hat.

⁸⁶ “... ne moveantur τὰ ἀκίνητα Illud autem omnibus penitus infixum esse oportet, nec tutum esse, nec ad foundam concordiam vitale, temere desciscere ab iis quae maiorum auctoritate tradita sunt, quaeque longo seculorum vsu consensuque confirmata”: ASD 5-3, 304, 620-623. Das Wort ‘akinetos’ bedeutet im klassischen Griechisch sowohl ‘unbewegt’, ‘bewegungslos’, ‘unverändert’ als auch ‘unverrückbar’, ‘unverletzlich’, ‘unveränderbar’. In der von Erasmus verwendeten Form bezeichnet es ‘unverletzliche heilige Dinge’. Vgl. Lidell-Scott, *Greek-English Lexicon*, 50.

heraus keinesfalls Neuerungen um jeden Preis das Wort redeten.⁸⁷ Wird die notwendige Reform aber versäumt oder verweigert, hat dies zwangsweise den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und des Friedens zur Folge, was sich für d'Espence im Ausbruch der französischen Religionskriege bewahrheitete, die seiner Meinung nach nur durch die Rückkehr der Protestanten zu einer aus den Ursprüngen erneuerten katholischen Kirche beendet werden können.⁸⁸ Erasmus wie d'Espence wandten sich vehement gegen ein gewaltsames Vorgehen gegen die Dissidenten und plädierten für eine gewisse Toleranz, die allerdings das Ziel einer Wiederherstellung der Kircheneinheit nicht aufgibt.⁸⁹

⁸⁷ Vgl. Turchetti, *Concordia*, 527.

⁸⁸ Vgl. Turchetti, *Concordia*, 403f., 516ff.

⁸⁹ Vgl. Turchetti, *Concordia*, 586f. Anm. 59.

